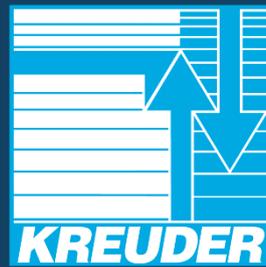


# CODE OF CONDUCT

FÜR LIEFERANTEN UND  
NACHUNTERNEHMER

Stand: November 2023  
Version 2



*Miteinander  
bauen*



# INHALTSVERZEICHNIS

|   |   |
|---|---|
| I. Vorwort .....                                    | 1 |
| II. Anwendungsbereich .....                         | 1 |
| III. Grundsätze .....                               | 2 |
| 1. Menschenrechte .....                             | 2 |
| 2. Diskriminierung und Belästigung .....            | 2 |
| 3. Arbeits- und Gesundheitsschutz.....              | 2 |
| 4. Arbeits- und Gewerkschaftsrechte .....           | 2 |
| 5. Arbeitszeiten & Entlohnung .....                 | 3 |
| 6. Umwelt- und Ressourcenschutz.....                | 3 |
| IV. Business Compliance.....                        | 4 |
| 1. Fairer Wettbewerb .....                          | 4 |
| 2. Geldwäsche.....                                  | 4 |
| 3. Bestechungsbekämpfung .....                      | 4 |
| V. Einhaltung des Code of Conduct.....              | 5 |
| VI. Verstöße und Konsequenzen (Korrekturplan) ..... | 5 |
| VII. Zustimmung zum Lieferantenkodexes.....         | 6 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.  
Die Ernst Kreuder Bauunternehmung distanziert sich von jeglicher Art von Diskriminierung.

## I. Vorwort

Seit der Gründung des Unternehmens im Jahre 1955 ist die Ernst Kreuder Bauunternehmung GmbH & Co. KG als kompetenter und zuverlässiger Partner im Bereich des Hoch-, Tief- und Schlüsselfertigbaus in Mönchengladbach und Umgebung tätig. Vor allem der gelebte partnerschaftliche Aspekt folgt dem Grundsatz des „Miteinander bauen“. Um die Wichtigkeit der seit vielen Jahren bereits praktizierten Werte zu unterstreichen und das Handeln des Unternehmens entsprechend auszurichten, setzt sich die Ernst Kreuder Bauunternehmung für ethische Geschäftspraktiken und soziale Verantwortung ein.

Die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze durch die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG, seine Lieferanten und Nachunternehmer in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsvermeidung ist der Ernst Kreuder Bauunternehmung ein großes Anliegen.

## II. Anwendungsbereich

Der Code of Conduct für Lieferanten und Nachunternehmer gilt für alle Lieferanten und Nachunternehmer der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG. Die Lieferanten und die Nachunternehmer werden dazu aufgefordert, die in dem vorliegenden Kodex enthaltenen Grundsätze einzuhalten oder alternativ der Anwendung eines darüberhinausgehenden Kodexes nachzukommen. Des Weiteren werden die Lieferanten und Nachunternehmer dazu angehalten, diesen Inhalt und die damit verbundenen Werte und Grundsätze an ihre Arbeitnehmer und Geschäftspartner weiterzugeben.

## **III. Grundsätze**

### **1. Menschenrechte**

Der Schutz von Menschen- und Kinderrechten ist für die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG sehr wichtig. Daher erwartet das Unternehmen, von seinen Lieferanten und Nachunternehmern die geltenden Menschenrechte anzuerkennen und sicherzustellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind oder diese begünstigen. Des Weiteren wird erwartet, dass sie sich von jeglicher Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel distanzieren.

### **2. Diskriminierung und Belästigung**

Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG, seine Lieferanten und seine Nachunternehmer verpflichten sich, ein Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung und Belästigung in jeglicher Form zu schaffen und zu erhalten. Den Arbeitnehmern behandelt man mit Respekt, Würde und Achtung. Jegliche Art von Belästigung oder Mobbing ist strikt untersagt. Benachteiligung in jeglicher Art aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Überzeugung, sozialer Herkunft oder anderer rechtlich und ethisch geschützter Merkmale ist unzulässig, unerwünscht und wird nicht geduldet.

### **3. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Ernst Kreuder Bauunternehmung, ihre Lieferanten und Nachunternehmer haben für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter während der Arbeitszeit zu sorgen. Sie schaffen angemessene Rahmenbedingungen für die körperliche Unversehrtheit und das gesundheitliche Wohlergehen der Arbeitnehmer, zum Beispiel durch Stellung notwendiger persönlicher Schutzausrüstung. Die Einhaltung aller gesetzlichen Arbeitssicherheitsvorschriften wird vorausgesetzt, um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden.

### **4. Arbeits- und Gewerkschaftsrechte**

Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG respektiert das Recht auf Versammlungsfreiheit und die freie Beteiligung an Gewerkschaften sowie die Mitarbeit in Betriebsräten und Sozialgremien und erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Nachunternehmern.

## **5. Arbeitszeiten & Entlohnung**

Die Lieferanten und Nachunternehmer halten sich an geltende Gesetze, Vorschriften und nationale Branchenstandards zu Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, Feiertagen und bezahltem Urlaub. Die Vergütung für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder dem branchenüblichen Mindeststandard entsprechen.

## **6. Umwelt- und Ressourcenschutz**

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Ernst Kreuder Bauunternehmung halten alle relevanten Umweltgesetze ein. Sie bemühen sich, umweltschädliche Technologien zu vermeiden, natürliche Ressourcen zu schonen und den Schutz der Umwelt kontinuierlich zu verbessern.

## **IV. Business Compliance**

Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG erwartet, dass seine Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Korruption, Bestechung, Erpressung und Betrug einhalten.

### **1. Fairer Wettbewerb**

Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG erwartet von seinen Lieferanten und Nachunternehmern einen fairen Wettbewerb und die Einhaltung geltender Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Absprachen, die den Wettbewerb möglicherweise verzerren könnten, sind untersagt, sowie ein Missbrauch der potenziellen eigenen Marktmacht.

### **2. Geldwäsche**

Der Lieferant und Nachunternehmer enthält sich in jeglicher Form von Geldwäscheaktionen und hält die allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein. Des Weiteren wird erwartet, dass die Lieferanten und Nachunternehmer nicht mit Geschäftspartnern arbeiten, die Geldwäsche direkt oder indirekt unterstützen.

### **3. Bestechungsbekämpfung**

Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG erwartet, dass ihre Lieferanten die Einhaltung der Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen und darauf achten, dass Mitarbeiter keine unberechtigten Vorteile annehmen, einfordern oder gewähren.

## V. Einhaltung des Code of Conduct

Der Code of Conduct für Lieferanten und Nachunternehmer beinhaltet wesentliche Regelungen und Prinzipien, die die Kreuder Bauunternehmung an ihre Lieferanten und Nachunternehmer stellt. Die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG behält sich vor, die Einhaltung des Code of Conduct durch Selbstauskunft der Lieferanten und Nachunternehmer, Auskunft durch Dritte sowie Vorlage von Zertifikaten zu überprüfen. Sind gesetzlich strengere Bestimmungen gefordert als die der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG, so haben diese Vorrang.

## VI. Verstöße und Konsequenzen (Korrekturplan)

Die Einhaltung der genannten Grundsätze sind bei der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG ein wesentlicher Bestandteil der Lieferanten- und Nachunternehmerauswahl und fließt in die internen Bewertungen mit ein.

Kommt es zu Verstößen gegen die im Kodex verankerten Prinzipien (Umwelt, Arbeit, Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Korruption), wird eine sofortige und angemessene Maßnahmenenergreifung seitens der Lieferanten und Nachunternehmer gefordert, um nachhaltig diese oder ähnliche Verstöße zu vermeiden. Bei Nichtbeachtung dieser Maßnahmenenergreifung behält sich die Ernst Kreuder GmbH & Co. KG das Recht vor, über die weitere Zusammenarbeit neu zu entscheiden und weitere Schritte einzuleiten.

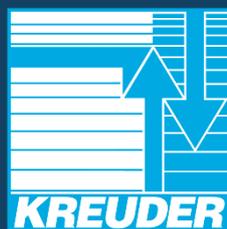
## VII. Zustimmung zum Code of Conduct für Lieferanten und Nachunternehmer

Als Lieferant / Nachunternehmer der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG unterstützen wir den KREUDER-Code of Conduct für Lieferanten und Nachunternehmer, in dem wir die Einhaltung der Anforderungen und Prinzipien umsetzen. Wir werden unsere Lieferanten und Nachunternehmer dazu anhalten, diese ebenso zu gewährleisten.

- Hiermit erkennen wir den KREUDER-Code of Conduct für Lieferanten und Nachunternehmer im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Verträge mit der Ernst Kreuder GmbH & Co. KG an.
- Hiermit bestätigen wir, dass wir die vorliegenden Grundsätze & Anforderung durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodex in unserem Unternehmen einhalten. (Bitte als Anlage beifügen)

---

Datum, Unterschrift und Stempel Lieferant / Nachunternehmer



*Miteinander  
bauen*